



Aufgaben

Der Personalrat der Kreisklinik Wörth an der Donau besteht aus 9 Personen. Er vertritt die Interessen der Beschäftigten gegenüber der Dienststelle.

Das Gremium soll darauf hinwirken, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen eingehalten werden.

Die gesetzliche Grundlage für die Personalratstätigkeit ist das Bayerische Personalvertretungsgesetz (BayPVG).

Der Arbeitgeber muss den Personalrat bei vielen Entscheidungen beteiligen. Die Beteiligungsrechte umfassen Informationsrechte, Mitwirkungsrechte und Mitbestimmungsrechte.

Mindestens einmal pro Kalenderhalbjahr ruft der Personalrat die Beschäftigten zu einer Personalversammlung zusammen.